



Anmeldung zum „ufaFabrik Boulevard“ am 31.August & 01.September 2019

Standinfos

Firma _____
Produkt _____ Straße/Nr. _____
Name _____ PLZ/Ort _____
Vorname _____ Telefon _____
E-Mail _____ Mobil _____
Website _____ Fax _____

Angebot

Information zu einem Verein, Organisation, Startup, etc. **Standgebühr für zwei Tage: 80,00 €* / 100,00 €**
 Produkte Kunst, Handwerk, Mode, Accessoires, etc. **Standgebühr für zwei Tage: 120,00 €* / 150,00 €**
 Essen (kein Getränkeverkauf) nachhaltiges, regionales, saisonales, aus eigener Herstellung **Standgebühr für zwei Tage: 220,00 €* / 260,00 €**

* Frühbucher-Preise bei Anmeldung bis 30. April.

Kurze Beschreibung zu Eurem Produkt bzw. Projekt

Stand

3 m-Stand (Tiefe 2,5 m) Eigener Stand/Verkaufswagen
Der Stand ist überdacht mit windgeschützter Rückseite Höhe _____ Breite _____ Tiefe _____ m
Die Standgebühr reduziert sich um 20,00 €

Strom (bitte so genau wie möglich angeben)

16A/220V/Schuko: _____ kW → Kosten je 2 kW: 15,00 €
 16A/380V/CEE: _____ kW → Kosten je 2 kW: 20,00 €

Wasser (kommt über den Gartenschlauch)

→ Kosten: 10,00 €

Anmerkungen zum Stand

Wie habt Ihr vom ufaFabrik Boulevard erfahren?

Detailinformationen und Richtlinien

1. Geltungsbereich

Die Vorgaben gelten für den ufaFabrik Boulevard auf dem Gelände der ufaFabrik Berlin, Viktoriastraße 10-18 in 12105 Berlin. Die Vorgaben sind von allen Teilnehmenden mit Betreten des Marktbereiches einzuhalten.

2. Buchung

Die Bewerbungsfrist endet am **31. Juli 2019**. Die Frühbucher-Preise gelten für alle, die sich bis spätestens **30. April 2019** angemeldet haben. Die Anmeldung ist bindend und verpflichtet zur Zahlung der Standmiete. Nach dem Eingang der Bewerbung wird diese geprüft. Erst nach Zusendung einer schriftlichen Bestätigung entsteht ein Teilnahmeanspruch. Die Rechnung wird elektronisch übermittelt. Bitte schickt Eure ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung an marktstaende@ufafabrik.de oder per Fax an 030 755 03 124.

3. Stornierung und Rücktritt

Die Stornierungserklärung bedarf der Schriftform und muss gegenüber dem Veranstalter (ufaFabrik Berlin e.V., Viktoriastraße 13, 12105 Berlin) erklärt werden. Bei Stornierungen bis zum 31.07.2019 werden 50% der Standgebühren fällig. Ist bereits bezahlt, so wird der Restbetrag erstattet. Bei Stornierungen nach dem 31.07.2019 sind 100% der Standgebühr zu zahlen, sofern der Standplatz nicht mehr neu vergeben werden kann.

4. Marktzeiten, Auf- und Abbau

Die Marktzeiten sind am Samstag von **12:00 bis 20:00 Uhr** (wer möchte, kann bis 22:00 Uhr stehen bleiben) und am Sonntag von **12:00 bis 18:00 Uhr**. Am Sonntag müssen die Stände bis spätestens 2 Stunden nach Veranstaltungsende geräumt sein. Alle Aufbauten müssen vor Marktbeginn erfolgen. PKWs müssen dabei bis **11.30 Uhr** das Gelände verlassen haben. Es stehen keine Parkplätze auf dem Gelände zur Verfügung. Abgebaut werden darf erst nach Marktende. Früher darf nur nach Einwilligung oder Aufforderung durch den Veranstalter abgebaut werden, ansonsten wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 60,00 € fällig.

5. Standplätze / Versorgungseinrichtungen

(1) Auf dem Markt dürfen Waren nur von den zugewiesenen Standplätzen aus verkauft werden. Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Auch nach der Zuweisung eines Platzes kann der Veranstalter im Interesse geordneter Marktverhältnisse eine andere Platzverteilung vornehmen.

(2) Die Zuweisung der Standplätze erfolgt durch den Veranstalter und wird den Ausstellenden spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung mitgeteilt.

(3) Die durch den Veranstalter zugewiesenen Standflächengrößen sind einzuhalten. Ein nicht vereinbarter Ausbau über die Standgrenzen hinaus (z.B. Hinausstellen oder -hängen von Ware in Marktgassen etc.) ist nicht gestattet.

(4) Die von den Ausstellenden individuell mit der Anmeldung gebuchten Zusatzleistungen (Wasseranschluss, Elektroanschluss) werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Die Aussteller*innen können bei Ausfall der Medien keine Ansprüche gegen den Veranstalter geltend machen.

(5) Presse und Fotografen werden vor Ort sein. Alle erzeugten Presstexte, sowie Bild- und Tonaufnahmen können für unsere Werbezwecke verwendet werden.

(6) Bei Beschallung der Stände ist auf die Nachbarstände und die musikalische Untermalung auf dem Gelände Rücksicht zu nehmen.

6. Getränkeverkauf

Der Verkauf von Getränken erfolgt ausschließlich durch die ufaFabrik.

7. Gastronomieausstattung

(1) Mit der Teilnahme an unserem Markt erklärt Ihr Euch damit einverstanden, dass ausschließlich kompostierbares oder wiederverwendbares Geschirr benutzt wird.

(2) Die Essensstände stehen gemeinsam in einem Gastronomie-Bereich. Dort werden Sitzmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

8. Verkaufseinrichtung

Teilnahmevoraussetzung ist eine ordnungsgemäße Verkaufseinrichtung. Als Verkaufseinrichtungen sind Leihstände, Verkaufsfahrzeuge, -anhänger, -stände und -zelte zugelassen. Die Leihstände sind in einem ordnungsgemäßen, d.h. gleichwertigen Zustand wie zum Zeitpunkt der Lieferung zurückzugeben. Es dürfen keine Nägel, Klammern, Reißzwecken, etc. am Marktstand befestigt werden. Es darf lediglich Klebeband verwendet werden.

9. Marktaufsicht

(1) Die Aussteller*innen haben den Anordnungen des Veranstalters Folge zu leisten.

(2) Zum sofortigen Ausschluss der Aussteller*innen vom Marktgeschehen ist der Veranstalter berechtigt, wenn z.B. ein oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt werden: a. Eine offenkundig nachlässige Warenpräsentation oder ein dauerhaft verschmutzter und ungepflegter Verkaufsstand. b. Verschmutzung des Marktes/Marktumfeldes. c. Erschleichen von Wettbewerbsvorteilen z.B. durch Schlechttreden über andere Marktbeteiligte. d. Störung des Marktfriedens: z.B. Verunglimpfung von Kunden, Verleumdung oder üble Nachrede gegenüber anderen Aussteller*innen oder dem Veranstalter. e. Ein/e Händler*in oder eine in Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb stehende Person verstößt erheblich oder wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Vorgaben.

10. Haftung

(1) Die Teilnahme am Marktverkehr erfolgt auf eigene Gefahr. Mit der Platzzuweisung wird keinerlei Haftung für die eingebrachten Waren und Gegenstände der Aussteller*innen übernommen.

(2) Die Aussteller*innen bzw. deren Gehilfen*innen haften für alle Schäden, die sich aus dem Aufbau oder dem Betrieb der Verkaufseinrichtungen und der Vernachlässigung Eurer Pflichten bzw. auf von Euch verursachten Verstößen gegen diese Vorgaben ergeben. Die Händler*innen stellen den Veranstalter von allen Ansprüchen Dritter frei.

Wir freuen uns auf Eure Anmeldung und ein tolles gemeinsames Wochenende!